Donnerstag, 18. Juni. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8565. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛℓ 15 Sgr. Auswärts 1 ℛℓ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

An die Leser!

Die mit dem 1. Juli eintretende Aufhebung der Zeitungsstempelsteuer ermöglicht es uns, zunächst die schon längere Zeit gewünschte, bisher aber durch die bedeutende Steigerung der Herstellungskosten verhinderte Erweiterung der „Danziger Zeitung" zur Ausführung zu bringen.

Die „Danziger Zeitung" wird von jetzt ab regelmäßig auch in der **Morgen-Ausgabe** einen ganzen Bogen stark erscheinen und nach Bedürfniß auch durch Beilagen erweitert werden, insbesondere während der Parlamentszeit, um die Berichte über die Verhandlungen des Reichstages und Landtages so ausführlich wie die größeren Berliner Zeitungen mitzutheilen. Auch für die Besprechung der volkswirthschaftlichen Fragen, der provinziellen und Kreis-Angelegenheiten wird dadurch mehr Raum gewonnen werden, als bisher.

Durch eine solche Erweiterung der Zeitung glauben wir, indem wir weitere Aenderungen uns vorbehalten, sobald es die Verhältnisse zulassen, nach den uns aus den verschiedensten Kreisen zugekommenen Aeußerungen, den Wünschen unserer Leser mehr zu entsprechen, als durch eine schon jetzt vorzunehmende Ermäßigung des Preises, die für zwei Drittel derselben, die Auswärts wohnenden, schon deshalb wenig in's Gewicht fallen würde, da wir vom 1. Juli ab nach dem mit der Kaiserlichen Post-Verwaltung getroffenen neuen Abkommen für die Beförderung statt bisher 8½ Sgr. pro Quartal 12½ Sgr. für jedes Exemplar zahlen müssen.

Die Verlags-Handlung A. W. Kafemann.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Angekommen 17. Juni, 7 Uhr Abends.

Berlin, 17. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." ist, wie sie sagt, competenterseits autorisirt, die Meldung der Zeitungen über eine angebliche Verschlechterung und Versandung des Jahdebusens und des dortigen neuen Kriegshafens als auf Entstellung und Unwahrheit beruhend zu bezeichnen. Sämmtliche Fahrzeuge der Flotte befänden sich wohl erhalten im innern Schwimmbassin Wilhelmshavens oder auf der davor befindlichen Rhede, und einer ungehinderten Communication zwischen beiden Aufstellungen habe bisher nichts im Wege gestanden. Die neuesten Peilungen hätten eine sehr ausreichende Fahrtiefe bis zur Nordsee ergeben. Wilhelmshaven habe seit dem Sommer 1870 seinen für die tiefgehendsten Panzerschiffe beabsichtigten Zweck vollständig erfüllt.

Queenstown (Irland), 16. Juni. Rochefort ist hier eingetroffen und nach Dublin weitergereist. Eine zahlreiche Menschenmenge vor dem Hotel und dem Bahnhofe rief: „Nieder Rochefort!"

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Haag, 16. Juni. Nach einer über Penang hier eingegangenen amtlichen Meldung des Obersten Pel, Commandanten der holländischen Truppen in Atschin, haben die Atschinesen am 10. d. mit zahlreichen Kräften einen Angriff auf die holländischen Verschanzungen namentlich auf die Stellungen bei Blangu unternommen. Der Angriff wurde nach einem heftigen Kampfe unter großem Verluste der Feinde zurückgewiesen. — Der Gesundheitszustand der Truppen ist wenig befriedigend.

Paris, 16. Juni. Es bestätigt sich, daß der französische Gesandte in London, Herzog von La Rochefoucauld Bisaccia, seine Entlassung eingereicht hat. — Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, wird sich morgen zum Besuch der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung nach Bremen begeben.

Die Verwaltung des beschlagnahmten kirchlichen Vermögens.

N Berlin, 16. Juni. Die energische Anwendung der neuen Kirchengesetze im Erzbisthum Posen hat die Fabel der Ultramontanen von dem beginnenden Zurückweichen der Staatsgewalt gründlich beseitigt. Dafür wird nunmehr die Wehklage über „Kirchenraub" erhoben. Bekanntlich haben bereits die Redner des Centrums im Abgeordnetenhause das Gesetz über die Verwaltung erledigter Bisthümer und den Art. 3 des Declarationsgesetzes zum Gesetz vom 11. Mai 1873, welcher die Verwaltung wegen ungesetzlicher Besetzung von beschlagnahmtem Pfründenvermögen regelt, als die Einleitung zur Confiscation und Säcularisation des Kirchenvermögens bezeichnet. Herr Windthorst stellte außerdem zu der Bestimmung, daß die Kosten der staatlichen Verwaltung aus den Einkünften der betr. Bisthümer und Pfründen vorweggenommen werden sollen, die Anfrage, ob zu den Kosten „nicht auch die Subvention der Presse gerechnet werde, welche diese Maßregel vertheidigt." Nach solchem Beispiele kann es freilich nicht Wunder nehmen, wenn von den clericalen Agitatoren und ihrer Presse heute unter das Volk ausgestreut wird, daß die Einkünfte des erzbischöflichen Stuhls von Posen fortan in den Rachen des Reptilienfonds wandern.

Derartige Lügen und Verleumdungen können natürlich nur auf die vollständige Unwissenheit speculiren, denn wer von den Debatten über die diesjährigen Maigesetze überhaupt Kunde erhalten hat, muß sich noch deutlich genug erinnern, wie alle liberalen Redner sammt den Vertretern der Regierung das größte Gewicht darauf legten, daß in den Gesetzen auch der Schein einer Möglichkeit, das Kirchen-Vermögen könnte seinen eigentlichen Zwecken entfremdet und im Interesse des Staates verwendet werden, vermieden würde. Namentlich in den Commissionsverhandlungen wurden in dieser Richtung von den Vertretern der Regierung die bündigsten Erklärungen abgegeben. Ueber das vom Bischof zu verwaltende Stiftungsvermögen, sagten sie, disponire der Staatskommissar nothwendig nach den Stiftungsbedingungen. Was aber die zum persönlichen Unterhalt des Bischofs bestimmten Revenuen des bischöflichen Stuhles betrifft, so werde der Staat dieselben auffammeln und nicht eher herausgeben, bis er wisse, daß seinem Rechte Genüge geschehen. „Wenn man in der Discussion angenommen habe, die Gehälter der Bischöfe würden während der Vacanz zu Gunsten des Fiscus als erspart gerechnet, so sei dies eben nicht der Fall, sie würden vielmehr reservirt, und bei der neuen Besetzung des Bischofssitzes finde eine Verständigung über die Verwendung des Ersparten statt." Bekanntlich waren auch verschiedene Anträge gestellt, welche eine unnütze Auffammlung der Revenuen zu vermeiden, dieselben vielmehr zu allerlei kirchlichen oder auch Schulzwecken zu verwenden beabsichtigten; sie wurden jedoch abgelehnt, weil man die Bisthumseinkünfte streng ihrem Zweck erhalten wollte.

In diesem Sinne also wird die Verwaltung des Erzbisthums Posen geführt werden. Der staatliche Commissarius hat seiner vorgesetzten Behörde über seine Verwaltung Rechnung zu legen und diese Rechnung unterliegt der Revision der Kgl. Oberrechnungskammer. Wer eine solche Verwaltung mit derjenigen des sog. Reptilienfonds vergleichen oder gar identificiren will, muß, wie gesagt, ein großes Vertrauen zu der Unkenntniß und der Urtheilslosigkeit seiner Zuhörer haben.

Auf liberaler Seite sehen wir hie und da Bedenken auftauchen über den Umstand, daß die Regierung das auf Grund der diesjährigen Maigesetze in Beschlag genommene Vermögen vielleicht auf Jahre hinaus ausschließlich auf eigene Hand verwalten werde. Gewiß sind diese Bedenken nicht ganz unberechtigt. In Bezug auf die Verwaltung des auf Grund von Art. 3 des Declarationsgesetzes beschlagnahmten Pfandvermögens indeß wird durch das für die nächste Session von der Regierung in Aussicht gestellte Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Gemeinden Abhilfe geschaffen werden. Für die Verwaltung des Bisthumsvermögens freilich wird ein anderer Modus, als der im Gesetz vom 20. Mai 1874 gegebene, kaum zu finden sein. Wenn die Angehörigen der betr. Diöcesen darunter leiden, so werden sie am besten thun, ihren ganzen Einfluß an derjenigen Stelle geltend zu machen, von welcher allein eine Beseitigung des abnormalen Interimisticums ausgehen kann, nämlich bei dem hohen Klerus.

Deutschland.

× Berlin, 16. Juni. Wie uns von den Freunden des Abg. Dr. Lasker versichert wird, haben Fürst Putbus und Prinz Biron von Kurland Nichts bis zur Stunde veranlaßt, was die Drohungen gewisser Junkerorgane gerechtfertigt hätte. Ebenso wenig sei ersichtlich, mit welchen Mitteln die beiden Herren und ihre Complicen sich vor der öffentlichen Meinung zu retabliren gedenken, obwohl dies von ihren Gesinnungsgenossen im Herrenhause versichert wurde. Seit dem Schlusse des Landtages vergnügen sich conservative Blätter mit Entstellungen der Thatsachen, welche doch durch die Untersuchungscommission mit wesentlicher Beihilfe des Abg. Dr. Lasker ermittelt und festgestellt worden sind. Dieses Gebahren hätte nichts Befremdendes, wenn es **nur** in den stricten Parteiorganen der Conservativen zum Ausdruck käme. Aber es liegen uns amtliche Kreisblätter vor, die in spaltenlangen Originalartikeln, die offenbar aus Berlin geliefert wurden, Lasker den Vorwurf machen, daß er sich mit seiner Philippika nur gegen die Conservativen kehrte, während er die Liberalen schonend behandelt, oder gänzlich bei Seite gelassen hat. Dies beweist nur, wie wenig jene Sprachrohre von dem Berichte der Untersuchungscommission Kenntniß genommen haben, oder daß die feststehenden Thatsachen absichtlich verschwiegen werden sollen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn wir an dieser Stelle beweisen wollten, daß im Untersuchungsberichte viele Eisenbahnen und Geschäfte behandelt, auch mehrfach, wo es im Interesse der Sache nothwendig war, Personen und Sachen genannt worden sind. Aus der allerdings im trockenen Kanzleistyle gehaltenen Darstellung ist zu ersehen, daß ohne Rücksicht auf Partei, Stand oder bürgerlichen Ruf die Ermittelung der Thatsachen stattgefunden hat. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat Lasker in der Untersuchungscommission alte Unternehmungen ohne Unterschied, bei denen ihm auf eine glaubhafte Weise Unregelmäßigkeiten

---

Punin und Baburin.

Eine Geschichte, die Peter Petrowitsch B..... erzählt.
Von Iwan Turgenjew.

.... Ich bin jetzt alt und krank und grübele häufiger denn je über den Tod nach, der mir Tag um Tag näher rückt; nur selten noch gedenke ich der Vergangenheit, nur hin und wieder blickt mein geistiges Auge nach Rückwärts. Dann und wann, — im Winter, wenn ich regungslos vor dem brennenden Kamin sitze; im Sommer, wenn ich stillen Schrittes die schattige Allee auf- und abgehe, — kommt mir die Erinnerung an vergangene Jahre, vergangene Ereignisse, vergangene Menschen; aber nicht bei den Jahren meines reiferen Lebens machen meine Gedanken Halt; — weit zurück schweifen sie in die Zeit meiner frühesten Kindheit und meines Jünglingsalters. So auch diesmal; ich sehe mich wieder als Knaben von zwölf Jahren, — auf dem Lande bei meiner strengen und ewig scheltenden Großmutter, — zwei Gestalten tauchen auf in meiner Phantasie......

Doch ich werde geordnet und im Zusammenhang erzählen.

I.
(1830.)

Philipp, der alte Lakai, trat ein, wie immer vorsichtig auf den Zehen gehend, das Halstuch unter dem Kinn zu einer zierlichen Rosette in einander geschlungen, mit fest zusammengekniffenen Lippen, „um ja keinen überflüssigen Athem von sich zu geben", den grauen Haarbusch sorgfältig bis mitten über die Stirn gestriegelt. Er schritt feierlich auf die Großmutter zu, verbeugte sich und überreichte ihr auf einem blechernen Präsentirteller einen großen, wappengesiegelten Brief.

Die Großmutter setzte die Brille auf und las den Brief durch.

„Ist er selbst da?" fragte sie.

„Was befehlen Sie?" entgegnete Philipp mit furchtsamer Stimme.

„Einfaltspinsel! Der den Brief gebracht hat, ist der noch da?"

„Der ... der da, ... er sitzt im Comptoir."

Die Großmutter begann mit den Bernsteinperlen ihres Rosenkranzes zu klimpern ... „Laß ihn hereinkommen. Und Du mein Lieber" wandte sie sich zu mir, „sitz ruhig!"

Ich rührte mich ohnehin nicht in meinem Winkel, wo ich wie angenagelt auf dem mir ein für alle Mal angewiesenen Tabouret saß.

Die Großmutter hatte eine eiserne Hand und ich spürte die nicht minder, wie Jedermann in ihrer Umgebung.

Fünf Minuten später trat ein sehr brünetter Mann in das Zimmer, der ungefähr fünfunddreißig Jahre alt sein konnte. Die sonnverbrannte Haut seines Gesichts, in dem die Backenknochen eigenthümlich hervortraten, selbst die hakenförmig gebogene Nase war von Pockennarben zerrissen; unter den dichten Augenbrauen schauten zwei kleine, graue Augen ruhig und wehmüthig hervor. Die Farbe und der Ausdruck dieser Augen paßte eigentlich nicht zu dem orientalischen Schnitt des übrigen Gesichts. Er war mit einem altväterischen, langschößigen Ueberrock bekleidet und blieb bescheiden in der Nähe der Thür stehen und machte eine respectvolle Verbeugung — doch so, daß er nur das Haupt bewegte.

„Du heißt Baburin?" fragte die Großmutter und sagte dann halblaut vor sich hin: „il a l'air d'un arménien".

„Ja wohl, — Baburin!" antwortete er langsam mit dumpfer Stimme.

Bei dem „Du" der Großmutter zuckten seine Augenbrauen leicht zusammen. Erwartete er etwa von ihr mit „Sie" angeredet zu werden?

„Bist Du ein Russe? Ein rechtgläubiger Christ?"

„Jawohl, ein Rechtgläubiger!"*)

Die Großmutter nahm die Brille ab und betrachtete Baburin prüfend von Kopf bis zu Fuß. Er schlug die Augen nicht nieder und verbarg nur die Hände hinter den Rücken.

Mich interessirte am meisten sein merkwürdiger Bart. Er hatte sich zwar sorgfältig rasirt, aber solche blaue Wangen und einen solchen Ziegenbart hatte ich in meinem Leben noch nicht gesehen.

„Jakob Petrowitsch", begann die Großmutter wieder, „empfiehlt Dich mir in diesem Brief als einen nüchternen und arbeitsamen Menschen. Sage mir aber, weshalb Du von ihm fortgegangen bist?"

„Herrin, er braucht in seiner Wirthschaft Leute von anderer Beschaffenheit ...."

„Beschaffenheit .... anderer Beschaffenheit? Das versteh' ich nicht!"

Die Großmutter klimperte wieder mit ihren Rosenkranzperlen.

„Jakob Petrowitsch schreibt mir, daß Du zwei sonderbare Angewohnheiten hast. Was sind das für Angewohnheiten?"

Baburin zuckte die Achseln!

„Genau weiß ich eigentlich nicht, was der Herr „meine sonderbaren Angewohnheiten" zu nennen beliebt hat. Aber vielleicht meint er damit, daß ich das Prügeln nicht dulde."

Die Großmutter machte ein erstauntes Gesicht: „Was, — hat Dich Jakob Petrowitsch prügeln wollen?"

Das dunkle Gesicht Baburin's färbte sich blutroth bis zu den Haaren hinauf. „Herrin, Sie haben beliebt, mich falsch zu verstehen. Ich habe den Grundsatz, den Bauern gegenüber niemals körperliche Züchtigungen in Anwendung zu bringen."

Die Großmutter blickte wortlos vor Staunen Baburin an und schlug dabei vor Verwunderung beide Hände zusammen.

„So!" sagte sie endlich und betrachtete dabei mit etwas seitwärts geneigtem Kopf nochmals prüfend Baburin. „Also das ist bei Dir Grundsatz? Nun, das kann mir übrigens ziemlich gleichgiltig sein; ich engagire Dich nicht als Verwalter, sondern für die Schreibstube. Was hast Du für eine Handschrift?"

„Ich schreibe gut und ohne orthographische Fehler."

„Aus orthographischen Fehlern mache ich mir nichts, die Hauptsache ist, daß das Geschriebene glatt und gleichförmig aussieht, — diese modernen geschwänzten Anfangsbuchstaben leide ich nicht. Aber was hast Du denn noch für eine „sonderbare Angewohnheit?"

Baburin trat verlegen von einem Fuß auf den anderen und räusperte sich.

„Vielleicht ist ... der Herr Gutsbesitzer hat wohl damit gemeint, daß ich nicht allein bin."

„Was, — Du bist verheirathet?"

„Nein keineswegs, — aber ..."

Die Großmutter runzelte die Stirn.

„Es lebt Jemand mit mir zusammen — kein Frauenzimmer, sondern ein Kamerad, ein armer verkrüppelter Mensch, von dem ich mich unter keiner Bedingung trenne. — Schon zehn Jahre halten wir zusammen!"

„Ist es ein Verwandter von Dir?"

„Nein, mein Verwandter ist er nicht, er ist mein Kamerad. Er wird der Wirthschaft nicht die geringsten Unbequemlichkeiten verursachen"; beeilte sich Baburin hinzuzufügen, als wollte er jedem Einwand zuvorkommen, „er lebt ganz allein auf meine Kosten und wohnt mit mir in einem Zimmer. Ja er wird eher sogar hier von Nutzen sein, denn er ist — ohne Uebertreibung — ein ausnehmend unterrichteter Mensch und dabei von musterhafter Moralität!"

Die Großmutter hörte aufmerksam Baburin an, indem sie dabei mit dem Munde langsam die Bewegung des Kauens machte und mit den Augen blinzelte.

„Er lebt also auf Deine Kosten?"

„Nur auf meine Kosten!"

„Du ernährst ihn also aus Barmherzigkeit?"

„Der Pflicht und Schuldigkeit halber, — der Arme muß dem Armen doch helfen."

„Oho! Das höre ich zum ersten Mal! Bisher war ich immer der Meinung, daß das eher die Pflicht der reichen Leute sei."

„Für reiche Leute ist das mehr eine Zerstreuung, eine Unterhaltung, erlaube ich mir zu bemerken, für unsereinen ...."

„Genug, genug, es ist schon gut!" unterbrach ihn die Großmutter. Sie sann ein Wenig nach und sagte dann mit näselnder Stimme, was bei ihr immer ein schlechtes Zeichen war: „wie alt ist er denn, Dein Kostgänger?"

„Er ist in meinen Jahren."

„In Deinen Jahren? — Ich war der Meinung, Du hättest ihn erzogen!"

„Durchaus nicht; er ist mein Kamerad und dabei ...."

„Es ist genug;" unterbrach ihn die Großmutter zum zweiten Mal. „Du bist, was man so nennt — ein Philantrop. Jakob Petowitsch hat Recht; in Deinem Stande ist das allerdings eine ganz merkwürdige Eigenthümlichkeit. Aber jetzt wollen wir das Geschäftliche vornehmen. Ich werde Dir auseinandersetzen, was Du bei mir zu thun hast. Was Deinen Gehalt anbetrifft ... „Que faites vous ici?" schrie mich plötzlich die Großmutter an und wandte mir ihr runzeliges, gelbes Gesicht zu, „Alley etudier votre devoir de mythologie."

Ich stand auf, küßte der Großmutter die Hand und ging hinaus, — nicht um meine Mythologie vorzunehmen, sondern geraden Wegs in den Garten. (Forts. folgt.)

*) Die russische Kirche nennt sich die rechtgläubige und ihre Bekenner bezeichnen sich gegenüber den Katholiken und Protestanten als „Rechtgläubige Christen" par excellence. Anmerk. d. Uebers.

mitgetheilt wurden, zur Kenntniß der Commission gebracht und die Untersuchung beantragt. Jedem anderen Mitgliede der Commission hat dasselbe zu thun freigestanden und als Pflicht obgelegen. Aber es lag in den Umständen, daß das Material reichlicher dem Abg. Lasker in jener Zeit zufloß. Ohne auf irgend welche Personen oder Dinge Rücksicht zu nehmen, hat Lasker das ihm übermittelte Material der Commission übergeben, wo es zu den Acten genommen wurde. Ueberall, wo für die Commission ein Verdachtgrund vorlag, wurden Untersuchungen angestellt. Mit welcher Unparteilichkeit verfahren wurde, geht aus dem Berichte selbst hervor. Man liebt es Seitens der Conservativen, auf die Hannover-Altenbeker Bahn hinzuweisen, vermuthlich weil Graf Münster, Frhr. v. Bennigsen und der frühere Abgeordnete Adickes, bekanntlich Mitglieder der nationalliberalen Partei, zu den Gründern dieser Bahn gehört haben. Aber der Bericht ergiebt, daß die Untersuchung auf diese Bahn ausgedehnt worden ist, und wir dürfen hinzusetzen, daß Lasker in der Commission die gründlichste Untersuchung beantragt und soweit es ihm möglich betrieben hat. So viel steht als unwiderlegbar fest, daß weder Graf Münster, noch v. Bennigsen irgendwie Nutzen von der Betheiligung gezogen, oder daß sie sich irgend eine Täuschung oder zweifelhafte Handlung erlaubt haben. Beide haben die strengste Prüfung ihrer Betheiligung nicht zu scheuen. Der Bericht verschweigt auch nicht, daß Adickes wiederholt vor die Untersuchungscommission geladen wurde, doch weder hier während der Reichstagssitzungen, noch in seinem Wohnorte zu finden war. Deshalb mußte der Commissionsbericht ohne die Vernehmung des Herrn Adickes abgeschlossen werden. Diese Bemerkung in dem Berichte hat, wie wir von den Wählern des Wahlkreises selbst erfahren haben, hingereicht, um die Wiederwahl des Hrn. Adickes so zu erschweren, daß er die Bewerbung um ein Mandat selbst aufgab. Angesichts solcher Thatsachen ist es eine Entstellung der Wahrheit, daß Mitglieder der liberalen Partei geschont, oder hochgestellte adlige Conservative aus Parteirancüne von Lasker verfolgt werden. Auch der Bericht über die Berlin-Lehrter und die Kreuzburg-Posener Bahn beweist, mit welcher Unparteilichkeit und daß ohne Rücksicht auf Stand oder politische Gesinnung die Untersuchung geführt worden ist. Freilich hat eine öffentliche Verhandlung in dieser Angelegenheit nicht stattgefunden, und es ist eben nur zur Sprache gekommen, was wegen einer Vorlage der Regierung verhandelt werden mußte. Daß in der Vorlage betreffs der Berliner Nordbahn die Namen Puttbus, Byron und Genossen vorkamen, ist ebenso ein Zufall, wie in einer anderen Vorlage der Regierung ein anderer Gegenstand oder andere Namen in den Vordergrund hätten treten können. Die parlamentarische Geschichte über die geschäftliche Behandlung des Commissionsberichtes wird erst geschrieben werden müssen und die Zukunft wird auch den Schleier von analogen Vorgängen in den Ministerialbureaus und höher hinauf lüften. Wenn gemeldet wurde, daß die Conservativen ein Comité gebildet haben, um gegen die Liberalen Anschuldigungen zu bringen, so wäre dies ein Nachtrag zum Untersuchungsberichte, der Niemand willkommener sein müßte, als dem Abg. Lasker. Aber von den Resultaten der eingesetzten conservativen Commission hört man bis zur Stunde nichts, und wenn wir recht berichtet sind haben ihre Mitglieder bisher keine Sitzung gehalten. Es handelt sich allem Anschein nach um einen tendenziösen Klatsch, von dem man heute nichts mehr wünscht, als daß er im Sande verläuft. — Innerhalb der evangelischen Landeskirche wird es immer heller und heller, denn die Offiziösen selbst scheinen angewiesen zu werden, die Lichter anzuzünden. Offenbar soll verhindert werden, daß der zelotische Fanatismus der Orthodoxen von den erstmaligen Versammlungen der Synoden ferngehalten wird. Diese Fernhaltung des Zelotismus soll nicht nur bei den Kreissynoden, sondern auch auf den Provinzialsynoden und der außerordentlichen Generalsynode streng durchgeführt werden. Deshalb wird regierungsseitig darauf hingedeutet, daß, sobald die Hilfsorgane zur Ausführung der Kirchenverfassung den Dienst versagen, für ihren Ersatz gesorgt werden muß. Man verlangt mit Nachdruck die Wiederherstellung der Disciplin und Ersetzung der mehr oder weniger offenen Förderer der Unbotmäßigkeit in den Ephoralämtern, nöthigenfalls auch in den Consistorien, durch zuverlässige und eifrige Gehilfen der Arbeit.

* [Die Competenz der deutschen Gerichte in Strafsachen], nach dem Gerichtsverfassungsentwurfe, wie solcher von dem Justizausschuß des Bundesraths aufgestellt ist, lautet nach der „Magd. Ztg." wie folgt: I. Die unteren Gerichte heißen Amtsgerichte. Denselben stehen Einzelrichter vor. Auch wenn ein Amtsgericht mit mehreren Richtern besetzt ist, erledigt jeder derselben die ihm obliegenden Geschäfte als Einzelrichter (§ 10). Für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen werden bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet (§ 11). Die Schöffengerichte bestehen aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei Schöffen (§ 17). Insoweit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt, üben die Schöffen während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfange und mit gleichem Stimmrechte wie die Amtsrichter aus und nehmen auch an denjenigen, im Laufe einer Hauptverhandlung zu erlassenden Entscheidungen Theil, welche in keiner Beziehung zu der Urtheilsfällung stehen, und welche auch ohne vorgängige mündliche Verhandlung erlassen werden können. Die außerhalb der Hauptverhandlung erforderlichen Entscheidungen werden von dem Amtsrichter erlassen (§ 18). Die Schöffengerichte sind zuständige: 1) für diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängniß von höchstens drei Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark, allein oder neben Haft, oder in Verbindung mit einander oder in Verbindung mit Einziehung bedroht sind (§ 14). Die Schöffengerichte sind ferner zuständig für die nur auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen und Körperverletzungen, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die durch die Presse begangenen Beleidigungen (§ 15). Vor die Schöffengerichte gehören auch diejenigen Strafsachen, deren Verhandlung und Entscheidung ihnen nach den Bestimmungen des vierten Titels von den Strafkammern der Landgerichte überwiesen wird (§ 16). — II. Die mittleren Gerichte heißen Landgerichte; sie werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Directoren und Mitgliedern besetzt (§ 46). Bei den Landgerichten werden Civil- und Strafkammern gebildet (§ 47). Die Kammern der Landgerichte entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden (§ 57). Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig: 1) für die Vergehen, welche nicht zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören, 2) für diejenigen Verbrechen, welche mit Zuchthaus von höchstens 5 Jahren allein oder in Verbindung mit andern Strafen bedroht sind. Diese Bestimmung der Nr. 2 findet nicht Anwendung in den Fällen der §§ 86, 96, 100 und 106 des Strafgesetzbuches (§ 53). Vor die Strafkammern als erkennende Gerichte gehören auch diejenigen Strafsachen, deren Verhandlung und Entscheidung ihnen nach den Bestimmungen des fünften Titels von den Strafkammern der Landgerichee überwiesen wird (§ 54). Die Strafkammer des Landgerichts kann bei Eröffnung des Hauptverfahrens wegen der Vergehen 1) des Widerstandes gegen die Staatsgewalt in den Fällen der §§ 113, 114, 117, Absatz 1 und des § 120 des Strafgesetzbuches; 2) wider die öffentliche Ordnung in den Fällen des § 123 Absatz 3 und des § 137 des Strafgesetzbuches; 3) wider die Sittlichkeit im Falle des § 183 des Strafgesetzbuches; 4) der Beleidigung und der Körperverletzung in den Fällen der nur auf Antrag eintretenden Verfolgung, mit Ausnahme der durch die Presse begangenen Beleidigung; 5) des Diebstahls im Falle des § 242 des Strafgesetzbuches; 6) der Unterschlagung im Falle des § 246 des Strafgesetzbuches; 7) der Begünstigung; 8) der Hehlerei in den Fällen des § 258 No. 1 und des § 259 des Strafgesetzbuches; 9) des Betruges im Falle des § 263 des Strafgesetzbuches; 10) des strafbaren Eigennutzes in den Fällen der §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches; 11) und 12) wegen der gemeingefährlichen Vergehen in den Fällen der §§ 327 Absatz 1 und 328 Absatz 1 des Strafgesetzbuches; ferner 13) wegen aller Vergehen, welche nur mit Gefängniß von höchstens 6 Monaten oder Geldstrafe von höchstens 1500 Mark, allein oder in Verbindung mit Einziehung bedroht sind; so wie 14) wegen solcher Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle, deren Strafe in dem mehrfachen Betrage einer hinterzogenen Abgabe oder einer andern Leistung besteht; — auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengerichte überweisen, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß auf keine anderen und höheren Strafen, als die im § 14 bezeichneten, und auf keine höhere Buße als 600 Mark zu erkennen sein werde. Erachtet das Schöffengericht nach dem Ergebniß der Verhandlung eine andere oder höhere Strafe oder eine neue Buße für verwirkt, so hat es die Sache durch Beschluß an die Strafkammer zu verweisen. Beschwerde findet nicht statt. Hat im Falle der No. 14 die Verwaltungsbehörde die öffentliche Klage erhoben, so steht ihr der Antrag auf Ueberweisung an das Schöffengericht in gleicher Weise wie der Staatsanwaltschaft zu. (§ 55.) Für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen treten bei den Landgerichten periodisch Schwurgerichte zusammen. (§ 48.) Die Schwurgerichte bestehen aus drei richterlichen Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden und aus zwölf zur Entscheidung der Schuldfrage berufenen Geschworenen. (§ 62.) Die Schwurgerichte sind zuständig für die Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammer oder des Reichsgerichts gehören. (§ 59.) Die Strafkammer des Landesgericht kann bei Eröffnung des Hauptverfahrens wegen der Verbrechen 1) des Widerstandes gegen die Staatsgewalt in den Fällen der §§ 118 und 119, so wie des § 122, Absatz 3 des Strafgesetzbuchs; 2) der Unzucht in dem Falle des § 176, No. 3 des Strafgesetzbuchs; 3) des Diebstahls in den Fällen der §§ 243 und 244 des Strafgesetzbuchs; 4) der Hehlerei in den Fällen der §§ 260 und 261 des Strafgesetzbuchs; 5) des Betruges in dem Falle des § 264 des Strafgesetzbuchs; 6) der Urkundenfälschung in den Fällen, auf welche § 268, Absatz 2 oder § 272 des Strafgesetzbuchs Anwendung findet, auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Verhandlung und Entscheidung der Strafkammer als dem erkennenden Gerichte überweisen, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß keine schwerere Freiheitsstrafe, als die im § 53 bezeichnete, auszusprechen sein werde. Erachtet die erkennende Strafkammer nach dem Ergebnisse der Verhandlung eine schwerere Freiheitsstrafe für verwirkt, so hat sie die Sache durch Beschluß an das Schwurgericht zu verweisen. Beschwerde findet nicht statt (§ 60). — III. Die oberen Gerichte heißen Oberlandesgerichte; dieselben werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten und Räthen besetzt. (§ 93.) Bei den Oberlandesgerichten werden Civil- und Strafsenate gebildet. (§ 94.) Die Senate der Oberlandesgerichte entscheiden in der Besetzung von 5 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. (§ 96.) Die Oberlandesgerichte sind zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel: 1) der Berufung gegen die Endurtheile der Landgerichte und der Handelsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; 2) der Revision gegen Urtheile der Schöffengerichte; 3) der Revision gegen Urtheile der Strafkammern, sofern die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird; 4) der Beschwerde gegen Entscheidungen der Landgerichte und der Handelsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; 5) der Beschwerde gegen strafrichterliche Entscheidungen erster Instanz, so weit nicht die Zuständigkeit der Strafkammer begründet ist, und gegen Entscheidungen der Strafkammern in der Beschwerdeinstanz. (§ 95.) — IV. Ueber diesen Gerichten der einzelnen Bundesstaaten steht das „Reichsgericht", dessen Sitz mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt wird. (§ 97.) Das Reichsgericht wird mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten und Räthen besetzt. (§ 98.) Der Präsident, die Senatspräsidenten und Räthe werden auf Vorschlag des Bundesraths von dem Kaiser ernannt. Zum Mitgliede des Reichsgerichts kann nur ernannt werden: wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und entweder in einem Bundesstaate zum Richteramte befähigt ist, oder an einer deutschen Universität die Stelle eines odentlichen öffentlichen Lehrers des Reichs bekleidet. (§ 99.) Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Ist ein Mitglied zu einer Strafe wegen einer entehrenden Handlung oder zu einer Freiheitsstrafe von längerer als einjähriger Dauer rechtskräftig verurtheilt, so kann derselbe durch Plenarbeschluß des Reichsgerichts seines Amtes und seines Gehaltes für verlustig erklärt werden. Vor der Beschlußfassung sind das Mitglied und der Oberreichsanwalt zu hören. (§ 100.) Bei dem Reichsgerichte werden Civil- und Strafsenate gebildet. (§ 104.) Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von sieben Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. (§ 111.) In Strafsachen ist das Reichsgericht zuständig 1) für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochverraths, insofern diese Verbrechen gegen den Kaiser oder das Reich gerichtet sind; 2) für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Strafkammern, in so weit nicht die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte begründet ist, und gegen Urtheile der Schwurgerichte; die Beschwerden gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte. (§ 107.)

* Nach § 61 der Synodalordnung ist jeder Kreissynodalbezirk ein Wahlkreis, seine Kreissynode des Wahlkörpers zu der Provinzialsynode. Sind in der Provinz mehr als 40 Kreissynoden, so ist durch Vereinigung mehrerer Kreissynoden zu einem Wahlverbande die Zahl der Wahlkreise auf 40 zu verringern. Auf Grund dieses § ist vor einigen Tagen, wie bereits mitgetheilt, der kaiserliche Erlaß ergangen, durch welchen in den einzelnen Provinzen die Kreissynoden so zusammengesetzt werden, daß ihre Zahl 40 beträgt. Hierdurch ist nun, wie die „Prot. Kirchenztg." an der Provinz Brandenburg mit genauen Zahlen nachweist eine große Ungleichheit in der Vertretung der evangelischen Bevölkerung herbeigeführt. Ueber Wahlbezirken von mehr als 73,000 Seelen sind andere von 35- bis 39,000 Seelen, und doch hat jeder Wahlkörper 3 Deputirte zu wählen. Die „Prot. Kirchenztg." vermag nun kein Prinzip zu erkennen, nach welchem die Zusammenlegung der einzelnen Kreissynoden stattgefunden hat. Diese willkürliche Zusammenwürfelung der Synoden, bemerkt das genannte Blatt, hat aber noch eine andere Seite. Bei der starken Vertretung des geistlichen Standes auf den Kreissynoden ist es schon schwer genug, auf denselben eine schwache liberale Majorität zu erzielen. Das zeigt die Friedrichs-Werdersche Synode in Berlin, wo, obgleich die Wahlen überwiegend liberal ausgefallen sind, die liberale Majorität im besten Fall zwei Stimmen beträgt. Solche Zusammenwürfelung wird nun den Effect haben, daß die wenigen Kreissynoden, auf welchen eine kleine liberale Majorität ist, von der mit ihnen verbundenen weil orthodoxen Majorität majorisirt werden. Wir wollen gern annehmen, daß solche Rücksichten bei der Zusammenlegung nicht maßgebend gewesen sind und daß bei der Aufstellung des Tableaus allein der Gesichtspunkt gewaltet hat, im Anschluß an die Synodalordnung 40 möglichst gleich starke Wahlbezirke zu bilden. Aber um so schlagender nur wird dann durch diesen Ausfall

---

ℨ Zur internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen.

In den Ställen.

(Schluß.) Ebenso reich wie die Rinderställe finden wir die ausgedehnten Schafställe gefüllt. Hier stehen wir sichtlich an der Grenzscheide zweier Culturperioden, aus denen sich wahrscheinlich als dritte ein Eklekticismus, eine Vereinigung der Vorzüge beider entwickeln wird. Die alte Schule führt Schlesien. In der Zucht edler Wollen aus dem reinem Blute von Merino, später von Rambouillet, stehen die Schlesier obenan. Um das zu sehen, braucht man kaum in die Schafställe zu gehen, sondern nur die Collectivausstellung schlesischer Wolle zu betrachten, welche Elsner v. Gronow auf einer langen Tafel in der Productenhalle ausbreitet. Im Schafstalle sehen wir die Thiere lebendig vor uns, deren Vließe dort die allgemeine Bewunderung erregen. Da sehen wir die edlen Rambouillets von Primkenau, die auf eine lange Reihe von Ahnen in lauterer Abstammung hinweisen, Vertreter der Stammheerden von Silberkopf, auch Merinos aus sächsischen Zuchtställen, die berühmten Züchtungen von Hagen aus Sobbowitz, die gleichmäßig Massenwolle, Feinwolle und Fleisch sich zum Ziele setzen und die Kammwoll-Merinos aus Traupel bei Bischofswerder. Der Rambouillet ist eigentlich schon eine Concession zu Gunsten des Fleisches, der höchste, reinste Wollenadel beschränkt sich vornehm auf Negretti und Merino.

Aber was die Franzosen in Rambouillet so glücklich begonnen, das wird jetzt rationell durch die Einführung des englischen Schafes fortgesetzt, seit die australische Wollproduction mit der unsern in Concurrenz getreten ist. Australien wird für England mehr und mehr die große Vorrathskammer, welche die Industrie und den Markt der britischen Insel mit ihrem Bedarfe versorgt; Australien könnte, wenn England diesen werthvollen Besitz besser festzuhalten versteht, als den Nordamerika's, einst vielleicht sogar die Stätte werden, auf welche die britische Industrie ihren Schwerpunkt hinverlegt, wenn einmal alle lokalen natürlichen Hilfsquellen erschöpft sein sollten. Augenblicklich versorgt der fünfte Welttheil die englischen Fabriken mit einer so enormen Quantität feiner, langstapliger, glänzender Wollen, daß intelligente Schafzüchter des Continents neuerdings die Züchtung des Fleischschafes für rationeller halten, oder wenigstens durch günstige Kreuzungen den Fleischertrag des feinen Wollschafes zu erhöhen suchen. Dieser Rückschlag kommt seit etwa 10 Jahren auf allen unseren Thierschauen zu lebendigem Ausdrucke. Von den englischen Dünen, den Kreideplateaus, welche aus dem grünen Hügellande Südengland's hinausragen, holt der deutsche Züchter die schweren Fleischthiere, welche zu solcher Zucht sich eignen. Die Southdown's, Oxfordshiredowns, die Thiere von Shropshire und Hampshire, die grobwolligen Schafe der Weiden von Lincoln stellen sich dar als wurstförmige Fleischmassen, umhüllt von einer dicken Fettschicht. Sie haben ein sehr zartes, feinmuskeliges Fleisch voll Saft und süßem Arom und liefern alle bereits nach einem Jahre Fütterung durchschnittlich mindestens 1 Centner an reinem Fleischgewicht. An dieses junge unreife Fleisch hat sich der Geschmack vielleicht erst zu gewöhnen, in England erhält man kaum anderes und rühmt es als vortrefflich. Deutsche Viehhändler, so u. A. Schütt und Ahrens in Stettin, haben sich die Einführung dieser Fleischschafe sehr angelegen sein lassen und werden besonders in denjenigen Gegenden mit Erfolg wirken können, wo der kleine bäuerliche Grundbesitz edle Stammheerden nicht besitzt, sondern nach wie vor das ordinäre, allerdings sehr wohlschmeckende aber keineswegs ertragreiche heimische Landschaf auf der Weide hält. Von diesen englischen Vollbluthieren weist die große, reichhaltige Ausstellung prachtvolle Exemplare auf, die wohl weniger zur Reinzucht als vielmehr zur Kreuzung mit feinen Wollthieren bestimmt sind. Nächst den prächtigen Vertretungen der edlen Stammheerden aus Schlesien und Sachsen, von Traupel und Sobbowitz in Westpreußen, interessiren denn auch zumeist die gelungenen Resultate jener Kreuzungsversuche, welche die Aufmerksamkeit der Preisrichter ebenfalls in hohem Maße beschäftigt zu haben scheinen. Gr. Krutschen in Schlesien hat prächtige feiste Thiere, wahre Fleischkugeln erzielt aus einer Kreuzung von Hampshiredown und den noch beliebteren Cotswoldschafen, einer langwolligen, kräftig und ausdauernd gebauten, schweren Art, mit feinen Merinos, deren edler Wollstapel diese Fleischklumpen umhüllt. Skludzewo bei Thorn baut auf dem fleischigen Untergrund riesiger Oxforddowns die edlen Wollpelze der Electoral und Negrettis, Ziebendorf in Schlesien zieht ebenfalls auf enormen Fleischthieren aus Oxfordshire den zarten Merino. Ob die Zukunft für das reine Fleischschaf, welches dauerhafter, weniger verzärtelt, schneller reifend, also in jedem Sinne ertragreicher ist, entschieden wird, ob für Mischungen, welche jetzt den Uebergang vermitteln, das ist noch ungewiß. Die Ueberzeugung gewinnt man aber aus einem Gange durch die Schafställe der hiesigen Ausstellung, daß die deutschen Schafzüchter sich auf der Höhe der Zeit halten, daß sie nicht hartnäckig auf dem Boden einer früheren glänzenden Periode stehen bleiben, sondern veränderten Umständen überall Rechnung tragen. Die Schafausstellung, wenn auch nicht so überaus glänzend wie die der Pferde, kann doch für eine der großartigsten gelten, die bisher in Deutschland geschaffen worden sind.

Während Schafe und Rinder entweder noch nach Kreuzungen fremder Züchtungen mit einheimischen Arten suchen, oder dieselben schon bewährt gefunden und eingeführt haben, ist das Schwein unserer heimathlichen Fluren ohne jede Gnade gänzlich verdrängt und, soweit wenigstens die Ausstellung hierfür maßgebend bleibt, von den reinen englischen Racen ersetzt worden. Selbst das nahe Westfalen, das klassische Land der Schinken, hat seine autochthonen Rüsselthiere nicht hergesandt und dortige Lokalpatrioten bejammern schon im Voraus den Verfall der Schinkenindustrie, wenn erst, wie sie nicht ganz mit Unrecht bemerken, das kräftige westfälische Kernschwein von dem frühreifen, zarten kleinen Berkshire oder den unförmlichen Fettmassen der Yorkshires völlig verdrängt sein wird. Aber unsere Zeit rechnet zu gut. Stellt sich's heraus, daß ein Besitzer durch Schnellzucht in einem einzigen Jahre 2½ Ctr. Fleisch erzeugen kann, wie der Berkshire das verspricht, so wird er sein Capital nicht 3 Jahre lang in den Schweinekörper vergraben, nicht 3 Jahre füttern um ein ähnliches Resultat zu erzielen und sollten, darüber wirklich alle westfälischen Schinken zu Grunde gehen. Unsere Zeit cultivirt auch auf diesem Gebiete die billige Massenproduction und sie muß es, um den an den Fleischmarkt gemachten Anforderungen gerecht zu werden und eine gar zu enorme Preissteigerung zu verhüten. Wir finden also ausschließlich Schweine englischer Abstammung, reine britische Zuchtracen in den Coben der Ställe. Da liegen die unförmlichen Fettmassen, das thierische Leben erstickt fast in dem Wust von Fleisch und Speck, nur der hornförmig aufwärts gekrümmte Rüssel der englischen Lincolnshires, einer Abart der großen Yorkshire-Schweine, welche von Duckering Sons hier gezeigt wird. Das Knochengerüst, welches diese unförmlichen Klumpen tragen muß, ist so fein und schmächtig, daß ihm seine Aufgabe fast unmöglich wird, die Thiere liegen und schnaufen unter ihrer eigenen Bürde fast regungslos. Nicht ganz so unförmlich präsentiren sich die kleinen Berkshires, deren feines süßes Fleisch sich in Schnellzucht von einem Jahre eben auf das Quantum von mehr als 2 Ctr. entwickeln soll. Allem Anscheine nach entspricht aber wohl dieses bis zur Ausschließlichkeit überwiegende englische Element in den hiesigen Schweineställen durchaus nicht dem thatsächlichen Stande der deutschen Schweinezucht, sondern vielmehr dem Umstande, daß Händler und englische Besitzer den Bremer Markt mit ihren seltenen Prachtexemplaren stark beschickt haben, während heimische Schweinezüchter, weniger rührig, weniger intelligent, vielleicht auch nur weniger ehrgeizig als die Producenten anderer Thiergattungen, zu Hause geblieben sind.

Heute war Sonntag, das Wetter freundlicher, wenn auch ein scharfer Wind den Sommer nicht recht aufkommen ließ, das Eintrittsgeld auf 2 Mark ermäßigt und daher belebten sich denn auch die Fluren und Gebüsche des großen Bürgerparks bedeutend mehr als am Eröffnungstage. Selbst einige Ställe waren weniger fest versperrt als gestern, besonders drängte die Menge der Liebhaber sich um die eleganten, überaus zierlichen Rosse englischer Zucht des Fürsten Pleß. Als einziges Schauspiel gab es heute das Wettfliegen der Brieftauben rheinischer Vereine aus Elberfeld, Barmen, Rheidt, Cöln. Daran war nicht viel zu sehen. Die munteren Timmler, 1200 an der Zahl, tummelten sich in ihren Käfigen unruhig, bis die Schläge geöffnet wurden. Dann wirbelte die Schaar rauschend und kreisend in die Höhe, bald hatten sie den Südwesten erspäht und im nächsten Augenblicke bereits waren alle mit Ausnahme eines flatternden Nachzüglers an jenem Horizonte verschwunden. Die Resultate muß der Telegraph uns bringen.

---

des Versuchs die Unmöglichkeit bewiesen, mittelst dieser Kreissynoden eine gerecht und billig vertheilte Provinzialvertretung zu schaffen. So wird eine Umänderung des Wahlgesetzes durch die competenten Organe eine schlechterdings unerläßliche Forderung, sollen anders die Provinzialsynoden eine wirkliche Vertretung der Provinzialkirche sein. Die von solchen so willkürlich zusammengesetzten Provinzialsynoden gewählte außerordentliche Generalsynode aber wird alles eher sein als eine wirkliche Vertretung der Landeskirche, und natürlich keinen konstituirenden Charakter, sondern im Einklang mit der königlichen Kabinetsordre nur eine berathende Stimme haben können.

✓ Posen, 16. Juni. Nach der Oberpräsidial-Verfügung vom 27. October vor. Jahres soll in den Volksschulen unserer Provinz der Unterricht in der Religion und im Kirchengesange den Kindern polnischer Zunge in der Muttersprache ertheilt werden. Wenn dieselben jedoch in der Kenntniß der deutschen Sprache so weit vorgeschritten sind, daß ein richtiges Verständniß auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann, so ist Letztere mit Genehmigung der Regierung auch in diesen Gegenständen auf der Mittel- und Oberstufe als Unterrichtssprache einzuführen. Einer erfolgreichen Durchführung dieser letzteren Maßregel steht nun der Umstand hemmend im Wege, daß die überwiegende Mehrzahl der katholischen Lehrer in unserer Provinz faktisch nicht im Stande ist, den Religionsunterricht in einer anderen als der polnischen Sprache zu ertheilen, indem sie selbst den Religionsunterricht auf den Schullehrer-Seminarien unserer Provinz in polnischer Sprache erhalten haben und ihnen demnach in sehr vielen Fällen die erforderlichen Ausdrücke bei Ertheilung des Religions-Unterrichts in deutscher Sprache fehlen. Es hat daher, um diesem Uebelstande abzuhelfen, das Prov.-Schulcollegium bestimmt, daß künftighin in den beiden unteren Klassen der Seminarien der katholische Religionsunterricht in polnischer und deutscher, in der ersten Klasse dagegen nur in deutscher Sprache ertheilt werden solle. Bei einer derartigen Vorbildung wird es demnach künftig nicht mehr vorkommen können, daß ein aus einem katholischen Seminar abgegangener Lehrer, der seiner Nationalität nach ein Pole ist, den katholischen Religionsunterricht nicht auch in deutscher Sprache ertheilen könnte.

Holland.

— Die niederländische Regierung hatte ihren Kammern einen in sehr liberalem Sinne gehaltenen Entwurf eines Wahlreformgesetzes vorgelegt, worin namentlich die Herabsetzung des verfassungsmäßigen Census auf den allgemeinen Satz von 20 fl. vorgeschlagen war. Die zweite Kammer hat jedoch diese Modification für zu radical befunden und ihre Abtheilungen haben einen Compromiß angenommen, wonach ein ziemlich hoher und in den verschiedenen Städten verschieden zu bemessender Steuersatz bestehen bleiben soll. Um in Amsterdam und Rotterdam das Wahlrecht auszuüben, bedarf es einer directen Steuer von 70 fl., für den Haag 60, für Dordrecht 50 fl. bis zu 36 und 24 fl. in den kleineren Ortschaften. Der Minister des Innern hat sich damit einverstanden erklärt, indem er gleichwohl die übertriebenen Befürchtungen seiner eigenen Parteigenossen bezüglich einer zu großen Ausdehnung des Wahlrechts entschieden zurückwies. Das Gesetz wird voraussichtlich noch in dieser Session zu Stande kommen und vom nächsten Jahre ab in Kraft treten. Die Auflösung der zweiten Kammer würde dann mit dem Erlöschen des Mandats der Hälfte ihrer Mitglieder zusammenfallen.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Der „Français" macht auf die Polemik der bonapartistischen Provinzialblätter aufmerksam, die noch weiter gehe, als die in Paris geführte. So scheue sich das „Journal de Bordeaux" nicht, den Unsinn zu erzählen, Napoleon III. habe den ewigen Frieden in Europa organisiren und in Folge dessen dann die Abschaffung der Conscription anordnen wollen. Hierauf aber ruft das bonapartistische Blatt den „mühseligen und enttäuschten Massen" zu: „Ordnung, Friede [in Initialen gedruckt], Freiheit und Gleichheit, sie alle verlangen die Herstellung des Kaiserthums!" Auch nicht übel! — Der Marschall-Präsident ist vom Kaiser von Birma mit reichen Geschenken überhäuft worden. Wir heben besonders ein prachtvolles Juwelenkästchen aus Ebenholz hervor, in welchem sich eine prachtvolle massive goldene Krone befand, welche die Form eines halben Eies hatte und mit Diamanten und anderen Edelsteinen geschmückt war. Ferner befand sich unter den Geschenken ein prachtvoller geschnitzter Koffer aus edlem Holze, in welchem sich Stücke von Jade befanden, die bis zu 60 Centim. maßen. In einem dritten Juwelenschreine befanden sich eine Anzahl Ringe mit Rubinen und Perlen versehen. Ein massiv goldenes Weihrauchgefäß, eine Anzahl kostbarer gestickter Sammt- und Seidenstoffe nebst birmanischen Gürteln und Schuhen vervollständigten diese kaiserlichen Geschenke.

— Der Bischof von Angers, Mgr. Freppel, hat verlangt, daß man den dortigen Spitalarzt Grimoux, der nicht streng katholisch sei und sich gegen die Unfehlbarkeit ausgesprochen habe, seiner Stelle entsetze, und will, falls dies nicht geschehe, den barmherzigen Schwestern verbieten, den Dienst im Spital zu versehen. Die Regierung, die befürchtet, daß die Maßregel zu viel Lärm machen würde, verweigert die Absetzung des Arztes.

Italien.

Florenz, 13. Juni. Der „Nazione" wird aus Rom telegraphirt: Zuverlässigen Berichten zufolge überbrachte der beim Vatican accreditirte Gesandte Frankreichs, de Corcelles, gestern dem Cardinal Antonelli einige Bemerkungen der französischen Regierung über eine vom päpstlichen Nuntius Meglia am 8. d. M. gehaltene Ansprache. Decazes wünsche und hoffe, der Nuntius möge künftighin bei officiellen Gelegenheiten unterlassen, einer päpstlichen Regierung zu erwähnen, und möge überhaupt solche mit der delicaten Position Frankreichs, welches seine Devotion gegen den Papst mit der Beobachtung guter Beziehungen zu Italien in Einklang bringen müsse, unverträgliche Phrasen vermeiden. Antonelli soll von dieser Mittheilung des französischen Botschafters Act genommen haben, ohne irgendwie Meglia zu vertheidigen, aber bemerkt haben, der Marschall-Präsident habe Frankreichs Regierung in seiner Antwort bereits mehr als genügend entlastet.

— Der Erzbischof von Cagliari hat den Priestern seiner Diöcese verboten, kirchliche Trauungen vorzunehmen, wenn die Brautpaare nicht durch Vorweis der Bescheinigung der Civilstands-Beamten beweisen können, daß sie die Civilehe bereits vollzogen haben.

Rußland.

Petersburg, 14. Juni. In militärischen Kreisen galt es bisher für wahrscheinlich, daß zu den vielfachen Formationsveränderungen, welche die russische Armee in den letzten Jahren erfahren, noch die der Aufstellung von Armeecorps hinzukommen würde. Wie die „Mosk. Ztg." meldet, sind bereits für die Eintheilung der Armee in gleichmäßig starke und zwar aus 2 Infanterie-Divisionen und 1 Cavallerie-Division zusammenzusetzenden Armee-Corps die nöthigen Vorarbeiten getroffen. Nachdem überall in der Armee die Gymnastik eingeführt worden ist, soll nunmehr auch mit der Einführung derselben in den Schulen vorgegangen werden. Nach dem Vorschlag der aus Beamten und Sachverständigen berufenen Commission würde demnächst zur Heranbildung von Lehrern beiderlei Geschlechts ein „Central-Institut für Gymnastik" nach dem Vorbilde der Berliner Central-Turnanstalt gegründet werden — jedoch ausschließlich für das Civil. Der Besuch dieses Instituts soll vornehmlich solchen jungen Männern offen stehen, die sich auf ihre Kosten ausbilden lassen wollen. Für die natürlich in getrenntem Cursus übenden Schüler weiblichen Geschlechts ist der Nachweis der Absolvirung eines Mädchen-Gymnasiums erforderlich. Es sollen demnächst Lehrer nach Deutschland und Schweden commandirt werden, um sich mit den dortigen Einrichtungen und Systemen bekannt zu machen. — Officiellen Nachweisungen zufolge ist die Pferdeausfuhr Rußlands im vorigen Jahre ganz außerordentlich groß gewesen; es wurden nämlich — allein an den Zollämtern — (die Contrebande ist ja nicht zu schätzen) mehr als 18,000 Pferde über die europäischen Grenzen an das Ausland abgegeben, 7000 mehr, als im Jahre 1872. — Nachdem die umfangreichen Vermessungs- und Lothungsarbeiten auf dem Ladoga-See beendigt sind, soll das ganze Bassin dem Marineministerium unterstellt werden. Um die Schifffahrt zu erleichtern, werden jetzt Tonnen und Seezeichen gelegt.

Türkei.

Konstantinopel, 9. Juni. Das Telegramm, welches uns ankündigt, daß Sadyk Pascha in Paris am 6. d. eine finanzielle Convention mit Baron Hirsch abgeschlossen hat, hat hier nicht die Befriedigung oder wohl gar den Jubel hervorgebracht, den unsere hiesige Presse anticipirte; die Börse und die Regierung sind darin einig, daß diese Convention die Türkei unwiderruflich den Stockjobbern erbarmungslos überliefere, und die Regierung ist daher auch durchaus nicht mit der Ratification einverstanden; nur der Sultan, der vermuthlich von der Tragweite der Vereinbarung gar keine klare Idee hat, besteht auf der Ratification; die Fonds sind fast gar nicht von dieser Nachricht berührt, sie haben sich seit 3 Tagen nur um $\frac{1}{4}$ Piaster gebessert. — Eine Angelegenheit, welche seit einigen Wochen das hiesige Publikum in große Aufregung versetzt, wirft ein eigenthümliches Schlaglicht auf den geistigen Bildungsgrad unserer hiesigen nicht-mohamedanischen Bevölkerung. Ein Jude, Bohor Levy, dessen Prophezeiungen sich nach dem Rufe, den er genießt, noch immer bestätigt haben sollen, hat geweissagt, daß in der Nacht vom 8. zum 9. Juni (also in der vorigen Nacht) das gegenüberliegende Kadiköi (das alte Chalcedon) durch ein Erdbeben werde vernichtet werden; die Erde werde sich öffnen und den Ort, mit allem was er enthält, verschlingen. Kadiköi ist fast ausschließlich von Christen bewohnt und gilt seit einigen Jahren als sehr fashionabler Sommeraufenthalt. Großer Schrecken unter der Bevölkerung; ein Theil der Bewohner ergreift die Flucht; die französischen Mönche (Frères ignorantins), welche dort eine Schule haben, schließen dieselbe und schicken die Zöglinge nach Hause, wahrscheinlich nachdem ein Theil derselben von den Eltern schon vorher zurückgezogen war; andere Familien, welche dort Sommerwohnungen besitzen, haben es bis jetzt noch nicht gewagt, dieselben zu beziehen; die Hausmiethen in dem Orte fielen bedeutend. Und dies alles in einer Bevölkerung, welche sich unendlich erhaben an geistiger Bildung über die Türken wähnt! Die Polizei fand nun den Juden Bohor Levy richtig auf und ließ ihn vor sich kommen; ebenso diejenigen „hochgestellten Staatsmänner," denen der Jude Bohor Levy seine Weissagung mitgetheilt hatte; es ergab sich nun aber mit völliger Sicherheit aus den übereinstimmenden Aussagen dieser Leute, daß weder der Jude Bohor Levy solchen Unsinn behauptet, noch daß einer jener „hochgestellten Staatsmänner" solchen Unsinn von ihm gehört hatte, und die Polizei rächte sich auf eine sehr feine Weise, indem sie das Resultat ihrer Nachforschungen durch ein chauvinistisch-türkisches Blatt amtlich veröffentlichen ließ. Die hiesigen französischen Blätter scheinen sich doch geschämt zu haben, diesen Artikel zu reproduciren. — Aus Bagdad erfahren wir, daß in der Stadt Hille und in der Umgegend (südlich vom Euphrat) eine Epidemie ausgebrochen ist, welche von den dorthin gesandten Aerzten für die Pest erklärt wurde. Der Statthalter hat den inficirten District mit einem Cordon umzogen, und Niemand wird hinein oder herausgelassen. Die letzten Ueberschwemmungen des Tigris und Euphrat haben in der Stadt Bagdad bedeutende Verwüstungen angerichtet; da jedoch die Bewohner durch den Telegraphen rechtzeitig gewarnt waren, so hatten sie hinlänglich Zeit, ihr Leben und ihre fahrende Habe in Sicherheit zu bringen.

Danzig, 18. Juni.

* Die Einführung des Instituts der Amtsvorsteher in den Landkreis Danzig erfolgt nunmehr am 27. d. Mts. An diesem Tage treten die Amtsvorsteher ihre Function an und beenden die bisherigen Polizeibehörden des Kreises, namentlich das hiesige Königliche ländliche Polizeiamt, ihre Wirksamkeit. Der Vorsteher des Letzteren, Herr Polizeirath Schwoch, verläßt am 27. d. Mts. den hiesigen Ort und begiebt sich zu seiner neuen Bestimmung nach Breslau.

* Der Eigengärtner Heinrich Petzel aus Ohra, dessen Wohnhaus am 14. v. M. abbrannte, ist wegen dringenden Verdachts der Brandstiftung und des Betruges verhaftet worden.

* Bei der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen ist die Preuß. Portland-Cement-Fabrik Bohlschau bei Neustadt, Westpr., prämiirt worden.

≈ Marienwerder, 16. Juni. Vorigen Donnerstag erdröhnten die herrlichen Hallen unserer Domkirche von den erhabenen Klängen eines von dem Singverein in Gemeinschaft mit dem Domorganisten Herrn Leßmann gegebenen Kirchenconcerts. Die mächtige Orgel, welche länger als zwei Jahre nur den geringen Anforderungen des Gottesdienstes zu genügen hatte, zeigte sich an diesem Tage einmal wieder in vollem Glanze, indem sie einige der großartigsten Werke von Seb. Bach, Ritter, Piutti und Händel in meisterhaftem Vortrage zu Gehör brachte; auch diente sie zur Begleitung einiger vorzüglichen Arien und Quartette. Damit wechselten an entgegengesetzter Seite Chöre mit Solostimmen der, den Blicken verborgen, im Hintergrunde des hohen Chors unter dem Kuppelgewölbe aufgestellten Sänger; diese neue Einrichtung bewährte sich vorzüglich. Die Wirkung der unter Leitung des Musikdirectors Herrn Leder mit großem Fleiße vorbereiteten Ausführung auf die zahlreich versammelten Zuhörer war eine wahrhaft erhebende. Der neu angekauften Kirchhofsparzelle, zu deren Ausschmückung der Ertrag bestimmt war, fiel die Einnahme von über 90 Rf. zu. — Zum 1. October geht eine Veränderung bei unserm Telegraphenamte vor sich: das ganze Personal wird nach Marienburg versetzt, während der dort stationirte Beamte mit seiner Tochter, einer ausgebildeten Telegraphistin, künftig die Geschäfte an hiesiger Station wahrzunehmen hat. Mit dem Personal soll zugleich der Rang der Stationen vertauscht werden, indem die hiesige aus der 2. in die 3. Klasse degradirt, die Marienburger von der 3. in die 2. Klasse erhoben wird. — Der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde vom Magistrat die Mittheilung gemacht, daß die vakanten Lehrerstellen an der Friedrichsschule in Folge des über deren Schicksal neulich von der Versammlung gefaßten entscheidenden Beschlusses definitiv besetzt werden sollen und die desfalls getroffenen Anordnungen die Genehmigung des Provinzial-Schul-Collegiums gefunden hätten.

€ Strasburg, 16. Juni. Trotz aller Abmahnungen sind jetzt wiederum mehrere Familien aus dem hiesigen Kreise nach dem Westen Amerika's ausgewandert. Dieselben sind dazu namentlich durch Briefe von Verwandten, welche sich bereits in Amerika befinden, veranlaßt worden. An die Auswanderung nach Brasilien denkt hier jetzt Niemand, da die Berichte von dort über das Loos der Auswanderer daselbst auch unter unserer ländlichen Arbeiterbevölkerung Verbreitung und Glauben gefunden haben.

€ Strasburg, 17. Juni. Der 14tägige Ablaß im Kloster Maria-Lonk, welcher vorgestern beendigt ist, hat auch in diesem Jahre eine sehr große Zahl von Wallfahrern herangezogen. Aus unserer Provinz haben sich dazu vollständige Processionen gebildet, aus Polen dagegen werden solche von russischer Seite nicht über die Grenze gelassen, die Wallfahrer von dort dürfen sich vielmehr nur einzeln, oder in kleinen Gruppen, ohne jede Abzeichen über die Grenze begeben. In weitern Kreisen scheint man das überaus Schädliche nicht zu kennen, welches mit diesem Ablaß verbunden ist. Erstens bildet sich zu demselben und während desselben ein vollständiges Bettlergewerbe aus, welches Wohlgefallen an diesem Handwerk findet und zur allgemeinen Landplage wird. Sodann bietet der Ablaß günstige Gelegenheit für Glücksritter und Diebe dar, so daß der Criminal-Deputation in Löbau in Folge dieses Ablasses manche Mehrarbeit erwächst. Ferner ist nicht zu leugnen, daß aus dem urgemüthlichen Zusammenleben beider Geschlechter während der Wallfahrtszeit mancher Nachtheil für die Sittlichkeit entsteht. Schließlich darf nicht außer Betracht gelassen werden, welcher pecuniäre Nachtheil durch das Versäumen der Arbeit Tausenden von Männern und Frauen zugefügt wird. Gerade in der jetzigen Zeit ist dem Landmann Nichts unlieber, als wenn fast alle seine Leute ob mit oder ohne seine Einwilligung auf mehrere Tage den Hof verlassen, um in Lonk diese Zeit zuzubringen. Sieht man nun noch, wie die wirklichen Wallfahrer sich unterwegs den größten Entbehrungen aussetzen, um ihre geringen Ersparnisse dem Kloster als Opfer darzubringen, wie sie oft Meilen weit auf den Knieen rutschen, oder sich auf andere Art körperlich peinigen, dann macht sich wohl das Mitgefühl bei jedem vorurtheilsfreien Menschen geltend. Frägt man nun, welche Vortheile das Kloster Lonk namentlich dem allgemeinen Wohl verschafft, dann muß man einfach die Antwort schuldig bleiben. Der mit dem Ablaß verbundene Markt mag in frühern Zeiten für die Kaufleute und Handwerker von wesentlicher Bedeutung gewesen sein, bei den heutigen Zeit- und Verkehrsverhältnissen ist er es nicht mehr. Jedenfalls wird dieser einzige anscheinende Vortheil bei Weitem überwogen von den Nachtheilen, welche mit dem Ablasse verbunden sind. Schon im Jahre 1821 war die Aufhebung des Klosters Lonk Allerhöchsten Orts bestimmt, sie wurde damals vertagt größtentheils aus dem Grunde, weil zu derselben Zeit das benachbarte Kloster Löbau aufgehoben worden war. Vielleicht tritt man jetzt diesem Gegenstande näher und führt Anschauungen aus, die bereits vor 50 Jahren Anerkennung fanden.

Unsere Promenaden.

Meine schlichten Worte unter dieser Ueberschrift haben mehr Aufmerksamkeit erregt, als ich es zu hoffen gewagt hatte. Wenn sie auch nur das eine Gute gehabt hätten, unsern Gartenbauverein aus dem „Sommerschlaf", in den er seit April verfallen, aufzurütteln, so würde ich mich schon belohnt genug fühlen. Und die Mitglieder des Vereines entfalten ja seit Sonntag eine ungemein große Rührigkeit, wenn auch davon leider nur ein kleiner Theil an die Oeffentlichkeit gelangt.

Die Aufnahme, welche meine Worte inmitten jenes Vereines gefunden, ist ein Beweis, in welchem Zustand der Unreife sich unser öffentliches Leben noch befindet. Ein Verein, der seit einer langen Reihe von Jahren so vielfach in die Oeffentlichkeit getreten ist, von dessen Bestrebungen die Presse bisher in wohlwollendster Weise Notiz genommen hat bis auf jede in den Versammlungen vorgezeigte „Körbelrübe", müßte sich doch, dächten wir, auch einmal eine öffentliche Kritik gefallen lassen. Statt dessen erregt selbst ein öffentlich ausgesprochener Wunsch schon so viel böses Blut, daß man die Dinge nicht mehr sachlich zu behandeln weiß, sondern sie auf das unerquickliche Gebiet der Persönlichkeiten hinüberspielt.

Was die Erwiderung des Herrn Lenz anbetrifft, so enthält sie ja wenig wirkliche Berichtigungen, wenn nicht die Mittheilung, daß der Verschönerungsverein nicht 70 Thlr., sondern mehr als das Doppelte für die Unterhaltung der Promenaden zahlt. Jene Zahl war — absichtlich oder unabsichtlich — in gärtnerischen Kreisen verbreitet worden. Daß unsere Promenaden sich einer einheitlichen Leitung erfreuen, hat Herr L. nicht bewiesen, und in der Wirklichkeit ist die Sache doch noch etwas zersplitterter, als er es darstellt. Wenn Herr L. die an der Promenade zum Studium ausgebreitete Wäsche ganz reinlich und ganz zweifelsohne findet — nun die Anforderungen, die die Einzelnen an die Reinlichkeit stellen, gehen weit auseinander, was dem Einem genügt, befriedigt den Andern noch lange nicht, und dann baumeln da auch mancherlei Sachen, deren öffentliche Ausstellung für manches Gefühl unschicklich ist, selbst wenn die strengsten Anforderungen an die Reinlichkeit erfüllt wären. Wenn Herr L. über den Zustand, in dem sich unsere Promenaden befinden, seine große Zufriedenheit ausspricht, so ist uns dies — zumal er ja von „künstlerischer Pflege" absieht — keineswegs verwunderlich, uns wundert nur, daß er die — Bescheidenheit hat, dies Urtheil öffentlich auszusprechen. Die „spezielle Hervorhebung von Mängeln" ist von mir absichtlich unterlassen, und da schon ohne diese sonst leicht auszufüllende Lücke die persönliche Empfindlichkeit so tief berührt worden ist, finde ich es auch nicht für räthlich, eine Ergänzung nach dieser Seite hin eintreten zu lassen. Und was den „flichten Vagel" anbetrifft, so wollen wir diesen, da er Herrn Ludwig Pietsch (s. „Danz. Ztg." No. 8558) entwendet ist, Herrn L. nicht hoch anrechnen. Kein Unbefangener wird meinem Artikel das Bestreben angesehen haben, „unsere Vaterstadt in den Augen Anderer herabzusetzen", sondern im Gegentheil den Wunsch, diese unsere schöne Stadt dadurch, daß man ihre Anlagen zeitgemäß erweitert und verschönert, in den Augen Aller noch mehr zu heben.

Am bösesten gemeint und für Schreiber am Lächerlichsten war die Insinuation, derselbe habe den Artikel nur geschrieben, um selbst — „städtischer Gartendirector" zu werden. Auf diese Insinuation die treffende Antwort zu geben, will ich einem Anderen überlassen. „Freilich giebt es immer und überall Leute, die, weil sie sich selbst am besten kennen, bei jedem Unternehmen nichts als Nebenabsichten erblicken. Man könnte ihnen diese Beruhigung ihrer selbst gern gönnen. Aber wenn die Nebenabsichten sie gegen die Sache selbst aufbringen, wenn ihr . . . . ., um jene zu vereiteln, auch diese scheitern zu lassen bemüht ist: so müssen sie wissen, daß . . . . ." Den — Rest möge der geneigte Leser bei Lessing selbst nachlesen (Einleitung zur Dramaturgie). —d.

Vermischtes.

Berlin. Der Verein für Leichenverbrennung wählte in seiner am Sonnabend abgehaltenen Versammlung Herrn Buchhändler Link definitiv zum Vorsitzenden. Weiter beschäftigte sich der Verein mit den weiteren Agitationsmitteln und beschloß, zunächst ein Gutachten der Herren Prof. Gneist, Justizrath Laué und Oberstaatsanwalt Luck darüber einzuholen, ob der Leichenverbrennung gesetzlich etwas im Wege stehe.

— Der Arbeiter Speer in Berlin, welcher vom Schwurgericht wegen Mordes seiner Geliebten zum Tode verurtheilt wurde, ist dieser Tage vom Kaiser zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigt worden.

Kopenhagen. Wie seiner Zeit mitgetheilt, haben zwei Dänische Ingenieure auf Ersuchen die Erlaubniß erhalten, unter gewissen Bedingungen Untersuchungen in Anlaß des von ihnen projectirten Tunnels unter dem Orel und zwischen Helsingör und Helsingborg anzustellen. Ein ähnliches Gesuch ist kürzlich der schwedischen Regierung vom Grafen Stey Lewenhaupt in Malmö überreicht worden. Derselbe beantragt zugleich an einer passenden Stelle in der Nähe von Helsingborg einen dem allgemeinen Verkehr zugänglichen unterseeischen Eisenbahntunnel zur Verbindung des schwedischen und dänischen Eisenbahnnetzes anlegen zu dürfen.

Productenmarkt.

Stettin, 16. Juni. Weizen pr Juni $85\frac{1}{2}$, pr Juni-Juli 85, pr September-October $78\frac{1}{4}$. — Roggen pr Juni-Juli $56\frac{3}{4}$, pr Juli-August $55\frac{5}{8}$, pr September-October $54\frac{1}{4}$. — Rüböl 100 Kilogr. pr Juni-Juli $18\frac{7}{12}$, pr September-October $19\frac{1}{3}$. — Spiritus loco $23\frac{7}{8}$, pr Juni-Juli 24, pr Juli-August 24, pr September-October $22\frac{2}{3}$ bez. — Petroleum loco 4 Rf. bez. und Br. Regulirungspreis 4 Rf., September-October $4\frac{1}{12}$ Rf. bez., $4\frac{1}{6}$ Rf. Br., October-November $4\frac{1}{4}$ Rf. Br., November-December $4\frac{1}{3}$ Rf. bz. u. Br. — Schmalz, Wilcox $17\frac{5}{6}$ Rf. bez. — Speck, short clear $15\frac{7}{12}$ Rf. bez., long backs $15\frac{1}{3}$—$\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{7}{12}$ Rf. bez. — Talg, Newyork City loco 13 Rf. Br., $12\frac{11}{12}$ Rf. Gd., Mai-Segleradladung $12\frac{7}{8}$ Rf. bez. — Soda, crystallisirte, loco und kurze Lieferung $1\frac{5}{6}$ Rf. bez.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Juni. Angekommen Abends 5 Uhr.

		Crs.v.16.			Crs.v.16.
Weizen			Pr. $4\frac{1}{2}$% consl.	$106\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{8}$
Juni	—	—	Pr. Staatsschldf.	$93\frac{6}{8}$	$93\frac{6}{8}$
Juni-Juli	—	—	Wstp. $3\frac{1}{2}$% Pfdb.	$85\frac{6}{8}$	$85\frac{6}{8}$
gelb. Juni	$84\frac{4}{8}$	$84\frac{4}{8}$	do. 4% do.	97	97
do. Sept.-Oct.	$79\frac{1}{8}$	$79\frac{2}{8}$	do. $4\frac{1}{2}$% do.	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{6}{8}$
Rogg. matt,			Danz. Bankverein	$60\frac{4}{8}$	$60\frac{3}{8}$
Juni-Juli	59	$59\frac{2}{8}$	Lombardenser.Cp.	84	84
Juli-August	$56\frac{5}{8}$	$56\frac{6}{8}$	Franzosen .	191	$191\frac{2}{8}$
Sptbr.-Octb.	$56\frac{1}{8}$	$56\frac{1}{8}$	Rumänier . .	$44\frac{1}{8}$	$44\frac{1}{8}$
Petroleum			Neue franz. 5% A.	95	95
Juni			Oester. Creditanst.	129	$129\frac{2}{8}$
pr 200 Ø.	$8\frac{13}{24}$	$8\frac{10}{24}$	Türken (5%)	$43\frac{5}{8}$	$43\frac{4}{8}$
Rüböl Sp.-Oct.	$20\frac{5}{8}$	$20\frac{7}{12}$	Oest. Silberrente	$67\frac{6}{8}$	$67\frac{5}{8}$
Spiritus			Russ. Banknoten	$93\frac{7}{8}$	$93\frac{5}{8}$
Juni-Juli	24 6	24 4	Oester. Banknoten	$90\frac{5}{8}$	$90\frac{5}{8}$
Sptbr.-Oct.	22 24	22 24	Wechselcrs. Lond.	—	$6.22\frac{4}{8}$

Ital. Rente $65\frac{2}{8}$. Fondsbörse still.

Petersburg, 16. Juni. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat $33\frac{1}{4}$. Hamburger Wechsel 3 Monat 283. Amsterdamer Wechsel 3 Monat $165\frac{5}{16}$. Pariser Wechsel 3 Monat $350\frac{1}{4}$. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 174. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 170. ½ Impérials 5,90. Große russische Eisenbahn $145\frac{1}{2}$. Russische Bodencredit-Pfandbriefe $101\frac{3}{4}$.

Meteorologische Depesche vom 17. Juni.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	341,3	+ 5,9	NW	lebhaft	bewölkt.
Helsingfors	338,4	+10,2	NW	schwach	heiter.
Petersburg	337,0	+ 9,9	NW	schwach	bewölkt, Regen.
Stockholm	340,6	+ 5,4	NO	mäßig	wenig bewölkt.
Moskau .	332,2	+11,7	SW	mäßig	bewölkt.
Memel .	338,9	+12,2	O	mäßig	heiter.
Flensburg	338,2	+12,5	NO	schwach	bezogen.
Königsberg	337,8	+13,3	O	schwach	trübe.
Danzig .	338,3	+12,4	NNO	flau	bezogen.
Putbus .	336,7	+ 9,2	NO	mäßig	bedeckt.
Stettin .	337,3	+12,2	ONO	schwach	bedeckt, Regen.
Helder .	339,0	+12,3	O	schwach	—
Berlin . .	337,7	+12,0	SW	schwach	heiter, g. A. st. R.
Brüssel .	337,8	+10,2	S	schwach	sehr bewölkt.
Köln . . .	337,2	+10,4	S	mäßig	zieml. heiter.
Wiesbaden	335,0	+10,0	SW	schwach	bew., g. Vm. R.
Trier . .	333,7	+10,0	SW	mäßig	trübe.
Paris . .	338,9	+ 7,6	SSO	mäßig	bedeckt.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde meine liebe Frau **Anna** von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Danzig, den 17. Juni 1874.
4731) **H. Reimer.**

Bertha Conradski,
Ferdinand Christ,
Verlobte.
Pienonskowo u. Danzig, 14. Juni 1874.

Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß der Restaurateur **David** und **Auguste** geb. **Buchholtz-Groening**schen Eheleute ist beendigt.
Danzig, den 15. Juni 1874.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (4746

Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. werden im Localverkehr der Ostbahn und in allen nachbarlichen und directen Verkehren mit Stationen anderer Bahnen im Gebiete des deutschen Reichs, sowie den Transitverkehren zwischen Stationen im deutschen Reiche, an welchen die unterzeichnete Verwaltung mit ihren Bahnstrecken betheiligt ist, die Frachtsätze für Güter einschließlich der pro Kilometer ausgeworfenen Tarifsätze für Leichen, Fahrzeuge aller Art, außergewöhnliche Gegenstände 2c. und Vieh um Zwanzig Prozent erhöht und der Minimalfrachtsatz für Eilgut auf 6 Sgr., für Frachtgut auf 4 Sgr. festgesetzt.

Ausgeschlossen von dieser Erhöhung sind die Artikel: Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Salz, Mehl und Mühlenfabrikate, für welche auch ferner die publicirten Tarifsätze in Kraft bleiben.

Weitere Ausnahmen für einzelne Verkehre und Artikel werden vorbehalten und demnächst bekannt gemacht werden.
Bromberg, den 16. Juni 1874.
Königliche Direction der Ostbahn. (4726

Submissions-Anzeige.

Die Lieferung von rot. 825 Kbkmtr. kieferner Bauhölzer, und zwar:
775 Kbkmtr. Spundpfählen von 10 Mtr. Länge und 0,3×0,2 Mtr. Stärke,
50 Kbkmtr. in Zangen- und Gurthölzern in 1532 lfd. Mtr.
soll am
am 26. Juni d. J.,
Mittags 12 Uhr,
im Wege der Submission sicher gestellt werden.

Reflectanten wollen ihre desfallsige und mit der Aufschrift:
Submission auf Lieferung von Kiefernholz
versehene Offerten bis spätestens zu dem vorangegebenen Termine der unterzeichneten Commission verschlossen und portofrei einsenden.

Die bezüglichen Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Bureau zur Einsicht aus, auf Verlangen und gegen Erstattung der Copialien werden dieselben aber auch per Post übersandt.
Kiel, den 11. Juni 1874.
Kaiserliche Hafenbau-Commission.

Proclama.

Im Grundbuche von Rakowitz No. 49 standen Abtheilung 3 No. 10 125 Thlr. — Theil einer zu 5% verzinslichen Kaufgelderforderung von 4000 Thlr. aus dem Kaufvertrage vom 17. Juni 1860 — auf Grund des Erbtheilungsplans vom 6. December 1865, zufolge Verfügung vom 1. Juni 1867 auf den Wirthschafter **Michael Roll** in Marhausen subingrossirt.

Bei der nothwendigen Subhastation des bezeichneten, dem Besitzer **Wilhelm** und **Mathilde** geb. **Porkan-Schielke**'schen Eheleuten in Rakowitz gehörigen Grundstücks meldete sich der eingetragene Gläubiger der Post nicht. Dagegen erhob der Besitzer **August Schielke** zu Mareese Ansprüche auf die qu. Post unter Ueberreichung einer notariellen Cession vom 2. October 1871 von **Wilhelm Schielke** auf ihn. In dieser Cession ist gesagt, daß **Wilhelm Schielke** den eingetragenen Gläubiger **Michael Roll** befriedigt habe. Da aber der Besitzer **August Schielke** die löschungsfähige Quittung des **Michael Roll** nicht beibringen konnte, so ist mit dem auf die qu. Post bei der Subhastation zur Hebung gekommenen Ertrage von 134 Rt. 17 Sgr. 3 Pf eine Specialmasse gebildet worden.

Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Special-Masse Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Präclusion bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem auf
den 2. September 1874,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Termine anzumelden.
Mewe, den 6. Juni 1874.
Kgl. Kreis-Gerichts-Commission II.

Nothwendige Subhastation.

Das den Schuhmacher **Andreas** und **Dorothea,** geb. **Pacholski-Slodowski**schen Eheleuten gehörige, in der Dorfschaft Subkau belegene, im Hypothekenbuche sub No. 37 verzeichnete Grundstück soll
am 7. September 1874,
Vormittags 11 Uhr,
in Dirschau im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
am 9. September 1874,
Vormittags 11 Uhr,
in Dirschau verkündet werden.
können in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 24 Are 30 □M.; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 2,85 Rt.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 8 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Dirschau, den 6. Juni 1874.
Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (4688

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kreisgerichts-Rath **v. Groddeck** gehörige, in Wonno belegene, im Hypothekenbuche unter No. 11 verzeichnete Vorwerk soll
am 31. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle, Zimmer No. 9, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
am 1. August cr.,
Mittags 12 Uhr,
daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 350 Hect. 40 Are 80 □ Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden; 338,94 Rt.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 146 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale No. 5 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.
Loebau, den 9. Juni 1874.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (4692

Freiwillige Licitation.

Das zur Concursmasse der Culmer Credit-Gesellschaft T. G. Kirstein & Co. gehörige, im Löbauer Kreise, ½ Meile vom Bahnhofe Dt. Eylau belegene, circa 1000 Morgen enthaltende Gut Radomno mit vollständigem Inventar und Aussaaten und guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll öffentlich freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Licitationstermin auf
den 16. Juli d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
in meinem Bureau hierselbst angesetzt, zu welchem ich die Kauflustigen einlade.

Die Bedingungen sind täglich in meinem Bureau zu erfahren.
Culm, den 6. Juni 1874.
Der Verwalter des Concurses.
Justizrath **Kairies.**

Bekanntmachung.

Die durch den Tod des Vermessungsrevisors **Schulz** vacant gewordene Stelle eines Aufsichtsbeamten über die im Kreise Osterode belegenen 9¾ Meilen betragenden Kreis-Chausseen soll baldigst wieder besetzt werden. Qualficirte Bewerber werden ersucht, ihre Anträge unter Beifügung der erforderlichen Atteste bis spätestens zum 15. Juli d. J. an den unterzeichneten Kreis-Ausschuß des Kreises Osterode zu richten. Die näheren Bedingungen sind im Bureau des Kreis-Ausschusses zu erfahren.
Schloß Osterode, den 10. Juni 1874.
Der Kreis-Ausschuß des Kreises Osterode.

In der hiesigen jüdischen Gemeinde wird die Stelle des Vorbeters und Schächters vom 1. October cr. vacant. Fixes Gehalt 200 Rt. pro anno und Nebeneinkünfte.

Unverheirathete Leute werden bevorzugt. Meldungen qualificirter Bewerber nimmt entgegen
Nordenburg, den 14. Juni 1874.
Der Vorstand. (4608

Auf dem Holzfelde der Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material in Elbing stehen von jetzt ab zum Verkauf in Quantitäten von 50 Cubikfuß an und darüber, eichene Abschnitte in den verschiedensten Dimensionen für Tischler und Bauzwecke geeignet. (4438
Die Direction.

Ich impfe die Schutzpocken jeden Freitag Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung.
4740) **Dr. Tornwaldt.**

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt in allen Längen und liefert franco Baustelle
W. D. Loeschmann,
Kohlenmarkt 3. (982

Nach
Neu-Seeland,
Australien,
expedirt am **25. Juni ein Schiff**
C. A. Mathei,
4194) **Hamburg.**

Ein großer
Herren-Schreibtisch
ist zu verkaufen Breitesthor No. 131/32, 2 Treppen. (4701

---

300 Schock Dachrohr,
offerirt ab Danzig billigst
4695) **J. Kegler,** Hundegasse 79.

National-Dampfschiffs-Compagnie. **Nach America-Stettin-New-York. Jeden Mittwoch.**
40 Thlr. **C. Messing,** **Berlin,** Französische Str. 28. **Stettin,** Grüne Schanze 1a.



---

22. Juni cr. Bremer Ausstellungs-Lotterie. 22. Juni cr.
Haupt-Gewinne: 30,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 Reichsmark und 4000 kleinere Gewinne. Loose à 1 Rt. **nur noch wenige Tage zu haben bei Theodor Bertling, Gerbergasse 2.** (4715

Berlin-Kölnische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin.

Wir zeigen hierdurch an, daß
Herr Salomon Eyck, Freystadt Westpr.
eine Agentur obiger Gesellschaft übernommen hat.
Danzig, den 16. Juni 1874.
Die General-Agentur
4732) **Adalbert Koehne.**

Naunym's Hôtel
Neuenburg Westpr., am Markt.

Am 21. d. Mts. eröffne ich mein neu errichtetes Hotel nebst Weinstube, Restaurant und Billard. In der Hoffnung, bei Einrichtung meines Etablissements allen Anforderungen und Wünschen des geehrten reisenden und hiesigen Publikums Rechnung getragen zu haben, bitte ich, mit dem Versprechen pünktlichster und coulantester Bedienung, um gütige Unterstützung meines Unternehmens.
Neuenburg, im Juni 1874.
Hochachtungsvoll
4687) **Aug. Naunym.**

Specialarzt Dr. Meyer in **Berlin** heilt **Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten** in der kürzesten Frist und garantirt selbst in den **hartnäckigsten Fällen** für gründliche Heilung. Sprechstunde: **Leipzigerstrasse 91** von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Hypotheken-Capitalien
sind zur 1. Stelle städtisch oder ländlich (Danziger Kr.) sofort zu bestätigen durch **E. Klitzkowski,** gerichtl. vereid. Makler.

3000 Thlr. werden auf ein städtisches, gut gelegenes, großes Grundstück zur **ersten** Stelle gesucht. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Buchdrucker **Freitag** in Dirschau. (4610

---

100 bis 150 Thlr.
werden gegen Wechsel auf drei Monate von Selbstdarleiher gesucht. Adr. werden unter 4743 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Holländer Jungvieh-Auction.

Am **8. Juli, Mittags 12 Uhr,** sollen aus hiesiger Original-Heerde, vor 2 Jahren aus Holland importirt,
11 Bullkälber und 8 Kuhkälber, 3—10 Monate alt,
meistbietend verkauft werden.
Czekanowko b. Lautenburg Wstpr.
H. Bergmann.

---

180 bis 200 magere Hammel
(starkes Vieh) werden gesucht.
Kist,
Powunden pr. Alt Dollstädt.

Zur Abnahme gegen Ende dieses Monats stehen bei mir
9 hochfette Kühe
zum Verkauf.
Bobau. **R. Heubner.**



10 tragende Stärken,
in diesem Frühjahr aus Bayern bezogen, sind preiswürdig zu verkaufen in
Ostrowitt bei Schönsee W.-Pr.

In Emilienhorst bei Pr. Holland sind 180 Hammel, 4- u. 5-jährig, groß u. schwer, u. 150 Februarlämmer zum Verkauf. Abnahme von sogleich. (4736

Amerik. Schildkröten,
lebend, empfiehlt
August Hoffmann,
Aquarienhandlung. (4498

Grundstücksverkauf.

Mein Grundstück, ca. 200 Mrg. groß, **vorzüglicher Kleeboden,** mit festen neuen Wirthschaftsgebäuden, beabsichtige ich Umstände halber unter **vortheilhaften Bedingungen** zu verkaufen.
Gr. Balowken bei Neumark Westpr.
4434) **Prager.**

Vortheilhaft. Gutskauf

bei einer bedeutenden Stadt in Westpreußen **an der Weichsel,** besteh. aus **180 Morgen gutem Acker, 120 Morgen guten Wiesen, bedeutender Milcherei,** alsdann großer Torfstich, See, schöner Obstgarten, **gute Gebäude,** soll mit Inventar für 26,000 Rt. bei 8- bis 10,000 Rt. Anzahlung verkauft werden durch
Th. Kleemann in Danzig,
Brodbänkengasse No. 33. (4741

Ein Haus in Danzig, zum Hotel a. Restauration benutzt, mit 11 Zimmern, in bester Geschäftsgegend, ist wegen Todesfalls des Besitzers für 12,000 Rt. bei 3000 Rt. Anzahl. zu verk. Adr. u. 4751 Exp. d. Ztg.

Ein junger Mann, Deconom (einjähr. Kavallerist), sucht sofort oder zu Johanni eine Stellung. Adressen unter 4611 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Agenten-Gesuch.

Für den Verkauf eines überall gangbaren Artikels der Eisenbranche (Gas und Wasser) werden tüchtige Agenten gesucht.

Offerten mit Angabe von Referenzen beliebe man unter der Chiffre **A. & B. 4322** an die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in Leipzig einzusenden.

Einen im Verwaltungs- und Polizeifach geübten Schreiber sucht (4578
die **Domainen-Receptur in Tiegenhof.**

Ein unverheirath. tüchtiger Gärtner sucht sofort Stellung. Gef. Adr. unter No. 4592 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein zuverlässiger Rechnungsführer, der zugleich die Hof Inspectorstelle zu versehen hat, findet von sofort auf einem größeren Gute in der Nähe Danzigs Stellung.

Adressen unter Beifügung der Atteste sind in der Expedition dieser Zeitung unter 4686 einzureichen.

Ein Commis,
möglichst der polnischen Sprache mächtig, welcher mit der Leinen- und Manufaktur-Waaren-Branche vollständig vertraut und flotter Verkäufer ist, findet von sogleich unter günstigen Bedingungen ein Engagement bei **Julius Gerson,** vormals **C. L. Eisenack** in Danzig. (4699

Ein mit der feineren Destillirkunst ausgebildeter Destillateur wünscht als solcher Stellung in einer größeren Fabrik; auch ist derselbe bereit, Einrichtungen von Destillationen höheren Grades zu übernehmen.

Adressen werden unter 4744 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Kaufmann wünscht in seinen Freistunden, Mittags und Abends, die Führung von Büchern, sowie sonstige Arbeiten zu übernehmen. Gef. Adr. sub 4722 in der Exped. d. Ztg.

Ein tüchtiger Buchhalter, englisch-deutscher Correspondent, mit allen Comtoirarbeiten vertraut, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse und Referenzen, Engagement. Gef. Offerten unter 4738 Exped. d. Ztg. erbeten.

---

1 geprüfte Erzieherin,
welche Knaben und Mädchen unterrichtet, musikalisch, mehrere Jahre auf einer Stelle gewesen und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine ähnliche Stelle oder als Gesellschafterin von gleich oder vom 1. Juli unter bescheidenen Ansprüchen.

Adressen unter No. 4729 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, seit 5 Jahren in ein. der größ. Manufactur- und Mode-Geschäfte Berlins, welcher Kenntnisse der Buchführung des Kohlen- u. Eisengeschäfts besitzt, sucht, gestützt auf gute Referenzen, unter bescheid. Ansprüchen hiers. Stellung, gleichviel welcher Branche. Gef. Adr. an Herrn **Krafft,** Ohra, Schönfelder Weg 69

Eine herrschaftl. Köchin, welche die Landwirthsch. versteht, sucht eine Stelle als Wirthin durch **J. Hardegen,** Jopeng. 57.

Ein Lederzurichter,
der besonders das Walken versteht, findet auf Stückarbeit dauernde Beschäftigung.
Ludwig Buchholz,
Lederfabrikant in Bromberg.

Ein zweiter Comtoirist wird für eine Brauerei nebst Destillation per 1. Juli gewünscht. Adressen mit Angabe der bisherigen Stell., am liebsten von Materialisten, werden unter 4662 in der Expd. d. Z. erbet.

Reelles Heirathsgesuch.

Ein gebildeter junger Mann von angenehmem Aeußern, welcher zu Michaelis ein großes rentables Geschäft in der Provinz käuflich übernehmen wird, sucht auf diesem nicht mehr ungewohnten Wege eine Lebensgefährtin.

Reflectirende Damen oder junge Wittwen im Alter von 20—28 Jahren, welche im Besitze eines Vermögens von ca. 5—10 Mille Thaler sind, mögen vertrauensvoll ihre Adressen nebst Photographie in der Exped. d. Ztg. unter No. 4742 niederlegen. Discretion selbstverständlich.

Holzenthorstraße No. 60 in Stolp ist ein neuer Laden nebst Parterre-Wohnung vom 1. August oder Michaeli zu vermiethen durch
4735) **Eduard Beer** in Stolp.

Eine herrschaftliche
Wohnung von 4 Zimmern mit allem Zubehör ist zum 1. October cr. zu vermiethen Langenmarkt 21. Zu besehen zwischen 11—12 Uhr Vormittags. (4739

Die Versammlung des **Westpreußischen Brennerei-Verwalter-Vereins** ist auf den 28. Juni cr., Nachmittags 2½ Uhr, in Dirschau im Saale des Restaurateurs Hrn. **Hartung** festgesetzt, wozu alle Vereinsmitglieder vorgeladen und sämmtliche Herren Brennerei-Verwalter der Provinz wie aus weiteren Kreisen hiermit ganz ergebenst eingeladen und zum Beitritt ersucht werden.

Tagesordnung:
1. Vervollständigung der Statuten.
2. Vortrag über den Nutzen des Vereins.
3. Besprechung der neuesten Brennerei-Apparate 2c.
4. Aufnahme neuer Mitglieder. (4530

Der Vorstand.
Dams. Chmielecki. Urbański.

Die Frau eines armen Invaliden, welche vor einigen Tagen von zwei Knaben entbunden ist und sich in einer sehr traurigen Lage befindet, bittet edle Herrschaften um eine Unterstützung
Dienergasse No. 16, 1 Tr.

Glück. Rei. u. immer schö. Wet. wünschend!!
Freudenlicht.

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig